



**Comploj Vieider Lorenzon
Lechner Zanellato**

PDC Partner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti

Equity partner

Dott. Lodovico Comploj
Dott. Josef Vieider
Dott. Emilio Lorenzon
Dott. Alessandro Zanellato
Dott. Martin Lechner
Dott. Stefan Lanznaster

Partner

Dott. Nicola Sartori
Dott. Thomas Pichler
Dott. Samuel Vittur

**Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater / Dottori commercialisti**

Dott.sa Elena Gattolin
Dott.sa Sabrina Tabiaddon
Dott.sa Monika Mattivi
Dott. Christian Gentilini
Dott.sa Serena Giacomozzi
Dott.sa Giulia Fortin
Dott. Luca Crepaz
Dott. Maximilian Crazzolara
Dott. Roberto Convento

Bilanzbuchhalter / Esperto contabile
Antonio Gocev

An alle
Mandanten

Rundschreiben

Nr. 27/2026

Bozen, den 11. Juni 2026

Hyperabschreibungen – GSE-Portal für die Vorabmitteilungen ab 12. Juni 2026, 12:00 Uhr, geöffnet

Mit unserem Rundschreiben Nr. 26/2026 vom 8. Mai 2026 haben wir Sie über die mit dem Haushaltsgesetz für 2026 (Art. 1, Abs. 427-436 G. 199/2025) wieder eingeführten Hyperabschreibungen für Investitionen in neue „Industrie 4.0“-Güter sowie in Anlagen zur Eigenproduktion von Energie aus erneuerbaren Quellen informiert. Damals standen die operativen Vorgaben zur GSE-Plattform und zu den Meldevordrucken noch aus.

Gestern, am 10. Juni 2026, hat das zuständige Ministerium (MIMIT) nun das einschlägige Direktorialdekret erlassen, mit welchem Fristen und Vordrucke für die verpflichtenden Meldungen festgelegt werden; gleichzeitig wurde auch das interministerielle Durchführungsdekret vom 7. Mai 2026 nach erfolgter Registrierung durch den Rechnungshof veröffentlicht. Demnach gilt: **Ab Freitag, den 12. Juni 2026, 12:00 Uhr, können die interessierten Unternehmen über das eigene Portal des GSE die Vorabmitteilungen („comunicazioni preventive“) versenden.**



Die Vorabmitteilung dient der Vormerkung der zur Verfügung stehenden Mittel. Der Zugang erfolgt über den reservierten Bereich („Area Clienti“) der GSE-Webseite mittels SPID oder CIE, unter Verwendung der vom GSE veröffentlichten Vordrucke und Anleitungen. In der Meldung sind je Produktionsstätte insbesondere anzugeben:

- die Kenndaten des Unternehmens und der Betriebsstätte;
- die Art und der Betrag der geplanten Investitionen;
- der voraussichtliche Zeitpunkt der Vernetzung (Interkonnektion) bzw. bei den Energieanlagen jener der Inbetriebnahme.

In dieser ersten Phase kann ausschließlich die Vorabmitteilung übermittelt werden. Die Funktionen für die nachfolgenden Meldungen – die Bestätigungsmitteilung (innerhalb von 60 Tagen ab positiver Rückmeldung des GSE, mit Nachweis einer Anzahlung von mindestens 20% der Anschaffungskosten je Gut) und die Abschlussmitteilung nach erfolgter Vernetzung (bis spätestens 15. November 2028) – werden erst mit einer späteren Maßnahme freigeschaltet.

Hinweis: Nachdem die bereitgestellten Mittel begrenzt sind und über die Vorabmitteilung in der Reihenfolge des Eingangs vorgemerkt werden, empfehlen wir Unternehmen, die begünstigte Investitionen bereits getätigt haben oder planen, die Vorabmitteilung möglichst zeitnah zu versenden. Es empfiehlt sich, vorab den Zugang zum reservierten Bereich des GSE sicherzustellen und die Daten zu den geplanten Investitionen (Art, Betrag, Zeitplan) bereitzuhalten.

Die erstmalige Inanspruchnahme der erhöhten Abschreibungen bleibt jedenfalls dem positiven Ausgang der Prüfungen durch den GSE vorbehalten; auf die weiteren Voraussetzungen und Nachweise (beeidetes technisches Gutachten, buchhalterische Zertifizierung, Vernetzungsnachweis) verweisen wir auf unser Rundschreiben Nr. 26/2026.

Für Rückfragen sowie für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Versendung der Meldungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Vieider
